

gleichen Großzügigkeit ihre Missionstätigkeit erforschen und darstellen würden. Hier ist natürlich das *Padroado* der große Vorteil Portugals: Staatsmissionen verfügen über Mittel, derartige Werke zu finanzieren. Im Reichtum des Materials finden sich Einzelheiten, die wenig bekannt sind: so etwa, daß Kongokönig Alvaro II. Klosterschwestern für sein Land gewünscht hat; daß sich in Japan ganze Bonzenklöster bekehrt haben... Ein Fülle von Material bietet der Band auch über die Versuche zur Schaffung eines einheimischen Klerus. Ebenso bringt die Schilderung der Inselmission im Fernen Osten viel Neues, das sonst kaum von einem Einzelforscher gefunden werden kann. — Zu Anfang des Bandes (p. XXVII—XLV) findet sich eine reiche Bibliographie zum Thema des ganzen Werkes, alphabetisch geordnet, das die Literatur bis in die neueste Zeit verzeichnet. Bei den Schriften über GONÇALO DA SILVEIRA und seine Monomotapa-Mission dürfte ergänzt werden: KILGER, L., *Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas*, Münster i. W. 1916. Es ist immerhin eine umfangreiche Dissertation über diesen Missionar, die den Quellen sorgfältig nachgeht.

Uznach/St.G.

P. L. Kilger OSB

DE REEPER, JOHN: *The Sacraments on the Missions*. A Pastoral Theological Supplement for the Missionary. Browne & Nolan/Dublin 1957. S. 538.

Vf., der sich durch sein Werk: *A Missionary Companion* um die Missionspraxis verdient gemacht hat, gibt hier ein Werk von gleicher Bedeutung über die Sakramente heraus. Es behandelt viele Fragen, die den Missionar interessieren, und bringt Klarheit in vielen strittigen Punkten. Ein Missionar, der seine Arbeit ernst nimmt, wird zu diesem Buch greifen müssen.

Wenn auch nicht direkt in Beziehung zu den Sakramenten, so ist doch zu begrüßen, daß Vf., früher selbst Missionar in Afrika, die Notwendigkeit der Kirchensteuer in den Missionen so sehr betont. Es wäre gut gewesen, in dieser Frage seinen Artikel in *Worldmission* (3, 1952, 310—318: Church Taxes in the Missions) zu erwähnen. — Sehr wertvoll ist das Kapitel über den Verkehr mit Rom, mit zahlreichen Beispielen von Bittgesuchen. — Im Kap. über das Katechumenat hätte betont werden sollen, daß der gute Wille sich auch in Opfern zeigen muß, die vor Empfang der Taufe zu bringen sind, z.B. in freiwilliger Arbeit für die Mission. Solche Opfer sind ein Prüfstein für gute und ehrliche Gesinnung. — In der Frage zur Taufe von Kindern kath. Eltern, die kein christliches Leben mehr führen, wird man dem Vf. nicht unbedingt zustimmen müssen. Es mag Fälle geben, wo solche Eltern wie Heiden leben. Wenn sie trotzdem das Kind zur Taufe bringen, könnten sie die Taufe nur als eine andere Art Zauberei betrachten, die das Kind beschützen soll. In der Zeitschrift: *The Priest* (Huntington/Indiana, USA) 1955, 571 wird die Ansicht vertreten, die Antwort der Propaganda Fide vom 31. 1. 1796 setze voraus, daß Hoffnung bestehe, die Eltern würden später wieder praktizieren. Wenn der Seelsorger sicher ist, daß das Kind später keine kath. Erziehung erhalten wird, ist er berechtigt, die Taufe zu verweigern. Die Antwort des Hl. Offiziums vom 24. 8. 1703 (*Coll. Prop. Fide*, Romae 1907, nr. 259) spricht nicht von einer Verpflichtung, sondern von einer Erlaubnis (*licere*), die Kinder solcher Eltern zu taufen, betont aber, daß der Missionar oder die Eltern später für christl. Erziehung sorgen müssen. Daraus ist der Schluß berechtigt, daß man die Taufe verweigern kann, wenn keine Hoffnung auf kath. Erziehung besteht. Der Missionar

muß sich selbst darüber ein Urteil bilden und zu einer moralischen Gewißheit zu kommen suchen. Moralische Gewißheit schließt nicht die Möglichkeit, wohl aber die Wahrscheinlichkeit des Gegenteils aus. Auf der 3. Konferenz der Missionsobern von Belg.-Kongo wurde beschlossen, daß Kinder von kath. Eltern getauft werden müssen, es sei denn, daß keine Hoffnung auf christl. Erziehung bestehe (*3ième Conférence Plénière des Ordinaires des Missions du Congo Belge et du Ruanda-Urundi*, Léopoldville 1945, 267).

Bezüglich der frühen Kommunion der Kinder wird in manchen Missionen das Sprachproblem ein Hindernis sein. Kinder mögen zum Vernunftgebrauch gelangt sein, aber sie können noch nicht die fremde Sprache verstehen, die in dieser Mission gebraucht wird, z. B. Pidgin-English in vielen Gebieten Neu-guineas. Dieser Umstand mag eine spätere Erstkommunion nötig machen. — Es ist nicht korrekt, wenn gesagt wird, der Tabernakelschlüssel könne von der Sr. Oberin oder einer anderen Schwester aufbewahrt werden. Die *Instructio* der Sakramentenkongregation vom 26. 5. 1938 bestimmt, daß in diesem Falle der Tabernakelschlüssel in einem sicheren Schrank, der mit zwei Schlössern versehen ist, aufbewahrt werden muß (BOUSCAREN: *Canon Law Digest* 2, 1956, 384).

Den bedeutendsten Teil des Werkes nimmt natürlich das Ehesakrament ein. Fragen über Naturehe, Ehe unter Heiden nach Landessitte, staatl. Ehegesetzgebung, Brautpreis u. a. werden eingehend behandelt und zeigen die reiche Erfahrung des praktischen Missionars. Das Paulinische Privileg und das Privilegium fidei, die oft in den Handbüchern zu knapp behandelt werden, erfahren eine sehr eingehende Darstellung. Auf S. 294 ist Vf. aber entschieden zu weit gegangen, wenn er der ersten rechtmäßigen Frau eines Polygamisten, die sich taufen lassen und die Ehe fortsetzen will, jedes Recht auf die Fortsetzung der Ehe nimmt. Eine kirchenrechtliche Vergünstigung kann eine Forderung des Naturgesetzes nicht aufheben (vgl. *Theol.-prakt. Quartalschrift* 1955 [Linz], 231—238). — In der Frage der Notform der Eheschließungen (can. 1098) in Verbindung mit kirchl. trennenden Ehehindernissen braucht man der Ansicht des Vf. nicht zu folgen. Aus der Antwort des Hl. Offiziums von 4. 6. 1851 folgt nicht mit Notwendigkeit das Aufhören von Hindernissen. WERNZ sagt darüber: „Ex ipsis verbis: ‚Facto verbo etc.‘ patet R. Pontificem non dedisse aliquam *declarationem* de impedimento iam sublato, sed potius aliquam gratiam.“ Consentit cum P. WERNZ Cappello. Ex ejus sententia „responsum S.C.S. Officii, 4. jun. 1851, quo nituntur nonnulli AA., nihil probat“ (zit. aus PAYEN: *De Matrimonio*² [Zikawei], nr. 1101). Aus der Antwort der SC de PF vom 28. 5. 1900 läßt sich nichts beweisen. PAYEN l.c., p. 805, nota 1 beachtet nicht, daß es sich in diesem Falle um eine Ehe handelte, die von Rom eine *sanatio in radice* erhalten hatte. Eine auf diese Weise gültig gemachte Ehe konnte natürlich keine Ungültigkeitserklärung erhalten. (Cf. *Collectanea typis Societatis Missionum 1905 edita* = C. H., nr. 2283.) Von einer allgemeinen Ansicht der Kanonisten in dieser Frage kann man nicht sprechen, da verschiedene Autoren diese Frage gar nicht behandeln, während andere (WERNZ, TRIEB, MOERSDORF, ARREGUI, SIPOS, DENIS, SCHOENSTEINER) die gegenteilige Ansicht vertreten. Entscheidungen des Hl. Offiziums vom 11. 3. 1868 für Japan, 18. 12. 1872 für Ozeanien, 11. 9. 1878 für Korea, 4. 2. 1891 für Japan und vor allem die Entscheidungen über Ehen im span. Bürgerkrieg vom 9. 6. 1943 (cf. RIGATILLO: *Jus Sacramentarium*², nr. 1928) scheinen gegen das Aufhören der *impedimenta* zu sein. Nach der Ansicht von P. HÜRTH SJ läßt sich das Dekret des Hl. Offiziums vom 27. 1.

1949 mit den Vergünstigungen für China nicht auf andere Gebiete ausdehnen (*Periodica* 1949, 190).

S. 328 wird gesagt, die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 29. 6. 1941 über die Nachforschungen vor der Eheschließung sei in den Missionen nicht verpflichtend. Aber im Text der Instruktion findet sich kein Ansatzpunkt für eine solche Ansicht. Wenn Neubekehrte genügend in den Geboten unterrichtet sind, werden sie die Heiligkeit des Eides verstehen. — Fälle, wo eine von einem Katholiken mit einem Heiden mit Dispens von *disparitas cultus* gültig geschlossene und konsummierte Ehe vom Papst gelöst wurde (320), wurden von BOUSCAREN, *Canon Law Digest* 21956, III 486 s.; Suppl. through 1954 ad Can. 1127; Suppl. through 1955 ad Can. 1127 veröffentlicht (Freso-Cases).

Diese Ausstellungen sollen den Wert des Buches in keiner Weise beeinträchtigen. Man kann nur wünschen, daß es in die Hände möglichst vieler Missionare kommt.

Neuguinea

P. Johannes Gehberger SVD

Die Schrift des P. Gonçalo Fernandez, S.J. über die Brahmanen und Dharma-Sastra (Madura 1616). Eingeleitet und inhaltlich wiedergegeben von P. Josef Wicki SJ. (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westf. Wilhelms-Universität Münster/Westf., Heft 6). Aschendorff/Münster 1957. 36 S. kart. DM 2,50.

P. GONÇALO FERNANDEZ, Missionar in Indien, verfaßte als 75jähriger eine Schrift über Brahmanen und religiöses Brauchtum in Indien. Er war ein Spätberuf: zuerst Soldat, dann Student und Jesuit. Rechtschreibung und Grammatik im Portugiesischen sind mangelhaft. Er wandte sich besonders gegen Anpassungsversuche des P. Nobili. Mit nüchterner Sachlichkeit hat er indische Bräuche und heidnische Zeremonien bildhaft geschildert, so die Witwenverbrennung und die frühen Ehen von Mädchen, die bereits mit 8 oder 10 Jahren als heiratsfähig galten. Bußen bei Vergehen gegen die indischen Ritengesetze werden ausführlich geschildert. Jedenfalls verdanken wir ihm eine Anzahl köstlicher Einzelheiten und Beobachtungen, die wohlgebildeten Autoren entgangen sind. Das Büchlein gehört zu den interessantesten Schriften jener bewegten Missionszeit.

Uznach/Schweiz

P. Laurenz Kilger OSB

Masses urbaines et Missions. Rapports et compte rendu de la XXVIe Semaine de Missiologie. Louvain 1956. (Museum Lessianum, Section missiologique, Nr. 35.) Desclée de Brouwert, 1957.

Die Verkündigung des Evangeliums ist, geschichtlich gesehen, in erster Linie über die Städte erfolgt. Das Missionswerk des hl. Paulus und Francisco Xaviers, aber auch der jüngeren und jüngsten Zeit, ist repräsentativ. Auch heute steht und fällt die Mission mit der Frage, ob es gelingen wird, die Städte zu christianisieren. Die besondere Problematik für die moderne Mission erwächst aus der Tatsache, daß die Industrialisierung der Missionsländer dem in ihrem Gefolge liegenden immer stärkeren Urbanisierungstrend Wachstumsgesetze aufzwingt, die die Missionare vor außerordentliche Schwierigkeiten stellen. Die Mission sieht sich heute einer Entwicklung gegenüber, die für das Europa des letzten Jahrhunderts kennzeichnend war und hier langsam zum Abschluß kommt. Während aber die technischen und organisatorischen Erfahrungen Europas die industrielle Revolution der unterentwickelten Gebiete gleichsam im Zeitraffertempo